Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:		
Verbandsgemeinderat	öffentlich	Entscheidung	15.03.2023		
Mendig					

#### Tagesordnung:

## Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

#### Sachverhalt:

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2022 auf das Haushaltsjahr 2023 übertragen werden:

Buchungsstelle Posten Teilhaushalt	Haushalts- mittel 2022 in EUR	Verwendet in 2022 in EUR	Über- tragung in EUR	Bemerkung/Begründung
114000.562200 Posten E14 und F14 TH 1 – Fachbereich Zentrale Aufgaben	4.800,00	3.878,15	921,85	Zentrale Dienste Die Leasingraten für den in 2022 angeschafften Dienstwagen sind ab 2023 zu zahlen.
123501.562490 * Posten E14 und F14 TH 2 – Fachbereich Familie, Ordnung, Schule und Soziales	2.500,00	0,00	2.500,00	Ruhender Verkehr Das neue Verkehrszeichenprogramm soll im Jahr 2023 erworben werden.
211001.523800 * Posten E10 und F10 TH 4 – Schulen	5.000,00	0,00	5.000,00	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Aufwendungen für Digitales Die restlichen Anschaffungen für Digitales sollen in 2023 erfolgen.
211101.523800 * Posten E10 und F10 TH 4 – Schulen	2.500,00	0,00	2.500,00	Grundschule Rieden; Aufwendungen für Digitales Die restlichen Anschaffungen für Digitales sollen im Jahr 2023 erfolgen.
211201.523800 * Posten E10 und F10 TH 4 – Schulen	2.500,00	0,00	2.500,00	Grundschule Thür; Aufwendungen für Digitales Die restlichen Anschaffungen für Digitales sollen in 2023 erfolgen.
211300.523100 * Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	40.000,00	0,00	40.000,00	Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; Erneuerung Heizung und Steuerung Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2023 zur Ausführung kommen.
541104.523380 * Posten E10 und F10 TH 6 – Fachbereich Bauwesen	10.000,00	0,00	10.000,00	Radwege; Sanierung Die Maßnahme soll im Haushaltsjahr 2023 abgeschlossen werden.
INSGESAMT			63.421,85	

Die mit \* markierten Übertragungen wurden bereits bei der Ansatzbildung zur Haushaltsplanung 2023 berücksichtigt.

#### Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2023 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 63.421,85 EUR erhöht.

	Ergebnishaushalt, Pos E10			Finanzhaushalt, Pos. F10		
	Ermächtigung 2023 bisher	Ermächtigung 2023 neu		Ermächtigung 2023 bisher	Ermächtigung 2023 neu	
	EUR	EUR		EUR	EUR	
Gesamthaushalt	1.519.320,00	1.579.320,00		1.519.320,00	1.579.320,00	
Teilhaushalt 4	151.450,00	161.450,00		151.450,00	161.450,00	
Teilhaushalt 6	911.530,00	961.530,00		911.530,00	961.530,00	

	Ergebnishaushalt, Pos E14		Finanzhaushalt, Pos. F14		
	Ermächtigung	Ermächtigung		Ermächtigung	Ermächtigung
	2023 bisher	2023 neu		2023 bisher	2023 neu
	EUR	EUR		EUR	EUR
Gesamthaushalt	1.241.950,00	1.245.371,85		1.322.420,00	1.325.841,85
Teilhaushalt 1	903.310,00	904.231,85		983.240,00	984.161,85
Teilhaushalt 2	102.150,00	104.650,00		102.650,00	104.650,00

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2023 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelfehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2022 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

# Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

### Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von insg. 63.421,85 EUR vom Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig Zustimmungen Ablehnung Stimmenenthaltungen